

**I. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Darscheid vom 01.09.1994**

Der Ortsgemeinderat Darscheid hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom 04.11.1999 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 2 - Ausschüsse des Ortsgemeinderates - erhält folgende Neufassung:

**„§ 2
Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Bau- und Umweltausschuss	mit 5 Mitgliedern
Rechnungsprüfungsausschuss	mit 2 Mitgliedern

Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder und Stellvertreter Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderats gewählt.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Umweltausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgern gewählt. Die Zahl der Ratsmitglieder soll mindestens die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses betragen.“

Artikel II

§ 3 - Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse - erhält folgende Neufassung:

**„§ 3
Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse**

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Ortsgemeinderats vorzuberaten.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderats, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die nachfolgenden Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem **Bau- und Umweltausschuss** werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Beschlussfassung über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen einschließlich der Beauftragung von Sonderfachleuten im Einzelfall bis zu einem Betrag von 10.000,- DM, soweit die Entscheidung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist.

2. Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben der Ortsgemeinde, soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und diese im Einzelfall nicht mehr als 10 % überschritten werden.
3. Vorberatung der Landes-, Regional-, Bauleit-, Ortsentwicklungs- und Dorferneuerungsplanung sowie raumbedeutsamer Vorhaben.
4. Vorberatung von Fragen des Umweltschutzes und der Planung von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung regenerativer Energien sowie bedeutsamer Maßnahmen zur Energieeinsparung.
5. Einvernehmen in den Fällen der §§
 - 14 Abs. 2 (Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme von einer Veränderungssperre)
 - 31 (Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes)
 - 33 (Zulässigkeit von Vorhaben während der Bebauungsaufstellung)
 - 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und
 - 35 (Bauen im Außenbereich)BauGB, sofern diese Aufgaben nicht in die Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters fallen, für die Fälle, wenn durch die Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in der Ortsgemeinde nicht berührt sind.
6. Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB.
7. Beratung über Art, Maß, Umfang und Gestaltung öffentlicher baulicher Anlagen einschließlich Park- und Grünanlagen.
8. Beratung über die Planung von Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaues sowie sonstiger Baumaßnahmen.
9. Beratung über Planänderungen und diverse Gestaltungsfragen im Rahmen der vom Ortsgemeinderat gefassten grundsätzlichen Beschlüsse.
10. Beratung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, sofern diese von der Regelung in der jeweils geltenden Erschließungsbeitragssatzung abweichen sollen.

(4) Die Entscheidungskompetenzen des Ortsbürgermeisters kraft Gesetzes und die Entscheidungsdelegation auf den Ortsbürgermeister gemäß § 4 bleiben vom Absatz 3 unberührt.

(5) Dem **Rechnungsprüfungsausschuss** obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.“

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.11.1999 in Kraft.

Darscheid, den 10.11.1999

(Thönnies)
Ortsbürgermeister